



Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

An alle Schulen in öffentlicher Trägerschaft
in Hessen

Geschäftszeichen 549.200.000-00182
Bearbeiter Herr Dierschke
Durchwahl 6010

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 24.01.2022

nachrichtlich:

Staatliche Schulämter
Lehrkräfteakademie

Lerncamps in den hessischen Osterferien, Infoschreiben

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

ich möchte Sie mit diesem Informationsschreiben auf ein Angebot des Hessischen Kultusministeriums zum Aufholen von Lernstoff aufgrund der Covid-19-Pandemie aufmerksam machen. Im Zuge des umfassenden Förderprogramms „Löwenstark – der BildungsKICK“ haben öffentliche Schulen in den Oster-, Sommer- und Herbstferien 2022 wieder die Möglichkeit, in Eigenregie ein Lerncamp für Schülerinnen und Schüler der eigenen Schule anzubieten. Das Angebot wird innerhalb eines zur Verfügung gestellten Budgets vom Land Hessen finanziert. Gerne möchte ich Ihnen genauere Angaben mitteilen, sodass Sie mit Ihren Sondierungen und Planungen starten können, falls Sie ein solches Lerncamp in den kommenden Osterferien durchführen möchten.

Rahmenbedingungen:

- Das Lerncamp soll an mindestens drei Tagen in den hessischen Osterferien stattfinden (11.04. – 22.04.2022).
- Die Lernangebote sollen dabei täglich durchschnittlich vier Einheiten à 45 Minuten umfassen.
- Eine Lerngruppe besteht bei einem Präsenzangebot aus mindestens 10 Schülerinnen und Schülern. Auf eine konstante Zusammensetzung der Lerngruppen ist zu achten. Eine Abweichung von der Gruppengröße ist nur aus pädagogischen oder pandemiebedingten Gründen möglich.
- In der Regel sollen die Lerncamps als Präsenzformat durchgeführt werden. Sofern die technischen und personellen Voraussetzungen an Ihrer Schule gegeben sind, kann das

Lerncamp auch als digitale Variante umgesetzt werden.

- Für die Schülerinnen und Schüler ist das Angebot freiwillig und kostenfrei, mit Ausnahme der Fahrtkosten. Nach Anmeldung zum Lerncamp ist die Teilnahme daran verbindlich.
- Die Durchführung der Lerncamps erfolgt unter Berücksichtigung der dann geltenden Hygienevorschriften und steht, wie alle derzeit in Planung befindlichen Präsenzveranstaltungen, unter einem Pandemie-Vorbehalt.

Zielgruppe: Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit Lernrückständen aller Bildungsgänge und Schulformen (inklusive Vorlaufkurse). Sie als Fachkräfte kennen Ihre Schülerinnen und Schüler am besten und können somit die Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule, der Sie eine solche zusätzliche Unterstützung zukommen lassen möchten, genau identifizieren. Das Lerncamp kann ein Baustein des Förderplans sein.

Zielsetzung: Durch intensives Üben und Wiederholen in den verschiedenen Fächern, je nach Bedarf vor Ort, sollen die Schülerinnen und Schüler die durch die Covid-19-Pandemie entstandenen Lernrückstände kompensieren.

Antrag: Sofern Ihre Schule Interesse an der Durchführung eines Lerncamps hat, muss ein Antrag unter Angabe der Kosten auf der Homepage des Hessischen Kultusministeriums (<https://kultusministerium.hessen.de/Programme-und-Projekte/Lerncamps>) gestellt werden. Das Formular ist ab dem 15.02.2022 abrufbar. Die Gesamtkonferenz beschließt auf Vorschlag der Schulleiterin oder des Schulleiters über die Teilnahme an einem Lerncamp.

Kursleiterinnen / Kursleiter: Die Schule setzt in der Regel vorwiegend schuleigenes Personal ein. Dies können Lehrkräfte (Beamtinnen und Beamte, TV-H-Kräfte), Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, UBUS-Fachkräfte und Kräfte der „Verlässlichen Schule“ (VSS) sein. Darüber hinaus können Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder abgeschlossenem Studium, Lehramtsstudierende und Studierende anderer Fächer, angehende Lehramtsstudierende, pensionierte Lehrkräfte oder weitere Personen, die sich bereits im Ruhestand befinden, eingesetzt werden. Sie als Schulleitung treffen die Personalauswahl.

Zur Beschäftigung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst ist Folgendes zu beachten:

Vor dem Einsatz von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst ist von der Schule zwingend die Anordnung von zusätzlichen Unterrichtsstunden für die Lerncamps in den Osterferien bei dem zuständigen Studienseminar einzuholen. Bitte verwenden Sie ausschließlich das hierzu vorgesehene Formular.

Vergütung

- Bedienstete des Landes Hessen werden über angeordnete Mehrarbeit vergütet. Es gelten die üblichen Sätze (siehe Downloadbereich – FAQ Lerncamps).
- Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst werden über Unterrichtsvergütung im Rahmen der üblichen Sätze vergütet. Die Abrechnungen für die zusätzlichen Unterrichtsstunden der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sind mit dem Formular (siehe Downloadbereich) an das zuständige Staatliche Schulamt zu senden. Damit die Lehrkräfteakademie in der Lage ist, die Abrechnung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst in der zwischenbehördlichen Leistungsverrechnung für die Lerncamps in den Osterferien gesondert auszuweisen, müssen die Schulämter das Formular nach ihrer Prüfung sowohl an die Hessische Bezügestelle als auch in Kopie an die Lehrkräfteakademie Sachgebiet 1.2-5 senden.
- Mit externem Personal können Rahmenverträge durch die Schulleitung abgeschlossen werden. Die Vergütung erfolgt analog der Honorarsätze der VSS.

Erforderliche Nachweise:

- Ein erweitertes Führungszeugnis; zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses verwenden betroffene Personen ein gesondertes Schreiben des Hessischen Kultusministeriums (siehe Downloadbereich).

Bestand in den letzten sechs Monaten ein Dienstverhältnis zum Land Hessen, muss für den Einsatz im Förderangebot kein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden.

- Der Nachweis über eine Masernimpfung (für nach 1970 Geborene)

Allgemein:

- Um den externen Kursleiterinnen und Kursleitern den Einstieg in das Lerncamp zu erleichtern wird eine Einführung an der jeweiligen Schule durch Lehrkräfte oder die Schulleitung empfohlen.
- Bei erstmaligem Einsatz für das Land Hessen erhalten externe Kräfte als zusätzliche Anerkennung nach Abschluss der Maßnahme ein Landesticket zur Verfügung gestellt, das bis zum Ende des Jahres gültig ist.

Erste Hilfe: Nach § 5 Abs. 4 Satz 1 der Aufsichtsverordnung (AufsVO) vom 11. Dezember 2013 (ABl. 2014 S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2021 (GVBl. S. 166), müssen alle zur Aufsicht verpflichtete Personen, die Sportunterricht, naturwissenschaftlichen oder

technischen Unterricht erteilen, naturwissenschaftliche oder technische Angebote oder außerunterrichtliche Sportangebote durchführen, als Ersthelferin oder Ersthelfer ausgebildet sein. Nach der DGUV-Unfallverhütungsvorschrift [Nr. einsetzen, denn es gibt nicht „die“ UVV] müssen 10 Prozent des vor Ort tätigen Personals einen aktuellen Erste-Hilfe-Nachweis haben (nicht älter als zwei Jahre). Nach § 5 Abs. 4 Satz 2 AufsVO Folgender Hinweis wird in der Aufsichtsverordnung beträgt die zur Frist für den Nachweis der Auffrischung der von Erste-Hilfe-Ausbildung vier Jahre. Nachweisen gegeben: „Wenn die Nachweisfristen [...] in der Zeit vom 16. März 2020 bis zum 31. März 2024 abläuft, muss der Nachweis nach § 27 Abs. 2 Satz 3 AufsVO bis zum 31. Dezember 2024 erbracht werden“ (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, ausgegeben am 24. März 2021, Artikel 6, Nachtrag zu § 27 Abs. 2 Satz 3 AufsVO, S. 169).

Personalpool: Sollten Sie für Ihr Lerncamp noch Personal benötigen, so können Sie sich an das für Sie zuständige Staatliche Schulamt wenden.

Materialien: Unterstützend zu den schuleigenen Materialien gibt es auf der Homepage des Hessischen Kultusministeriums einen zentralen Materialpool für die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch. Die Materialien werden als Download zur Verfügung gestellt, der Materialpool wird stetig ergänzt.

Bewegungsangebote: Die Schule kann Bewegungsangebote (bspw. bewegte Pausenzeiten) als Lerneinheiten anbieten, sofern das Camp in Präsenzform stattfindet. Ebenso ist die Durchführung von Schwimmkursen möglich.

Impulse und Ideen für Bewegungsangebote unter Einhaltung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen finden Sie auf der Homepage der Zentralstelle für Schulsport und Bewegungsförderung: <http://zfs.bildung.hessen.de/>.

Durchführung von Antigen-Selbsttests: Die Durchführung von Antigen-Selbsttests in den Lerncamps werden entsprechend der dann geltenden Regelung für Schulen umgesetzt.

Finanzierung: Schulen, die ein Lerncamp ausrichten möchten, erhalten nach Antragsprüfung eine Rückmeldung über die Teilnahme an dem Angebot mit Angabe des verfügbaren Budgetrahmens bis zum 06. April 2022. Die Mittel sind zweckgebunden für die Finanzierung von Lerncamps in den hessischen Osterferien 2022. Nicht verausgabte Mittel werden durch einen Budgetabzug wieder abgeführt.

Die Durchführung der Angebote steht unter dem Vorbehalt der im Haushalt 2022 verfügbaren Mittel. Bei der Antragsprüfung wird das Datum des elektronischen Eingangs in unserem Haus berücksichtigt. Die bewilligten Mittel für Sach- und Personalausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. Den Schülerinnen und Schülern entstehen keine Kosten (ausgenommen ggf. Fahrtkosten).

Abrechnung: Die finanzielle Abwicklung erfolgt über das Schulbudget, das entsprechend verstärkt werden wird. Unterlagen zum konkreten Verfahrensablauf sowie alle personalrechtlich relevanten Formulare finden Sie auf den Seiten des Hessischen Kultusministeriums. Nach Abschluss der Maßnahme erfolgt ein Soll-Ist-Abgleich der beantragten Kosten gegenüber den tatsächlich entstandenen Kosten. Eine evtl. Nachsteuerung von Mitteln wird nach Kostenprüfung zeitnah durchgeführt.

Dokumentation: Jede teilnehmende Schule führt einen Ordner, in dem alle Unterlagen zum Camp aufbewahrt werden. Dies inkludiert unter anderem das pädagogische Konzept zur Durchführung des Angebotes, ggf. pädagogische / pandemiebedingte Begründungen bei Abweichungen von der Gruppengröße im Falle einer Durchführung in Präsenz, Anmeldeformulare der Schülerinnen und Schüler mit Unterschrift der Personensorgeberechtigten, Rahmenverträge (Kopie) und Kopien der Anordnungen von Mehrarbeit.

Abstimmung mit dem Schulträger: Bei der Planung eines Lerncamps müssen u. a. folgende Punkte mit dem Schulträger abgestimmt werden: Öffnung / Schließung der Schule, Anwesenheit des Hausmeisters, Reinigung und Hygienemaßnahmen, Heizen der Räumlichkeiten, Rücksprache mit den Organisatoren einer potenziell gleichzeitig stattfindenden Ferienbetreuung in der Schule.

Bewerbungsfrist: Letztmalige Eingabemöglichkeit für das digitale Antragsformular ist Freitag,
01. April 2022.

Alle wichtigen Daten noch einmal im Überblick:

Freischaltung Antragsportal	ab dem 15.02.2022
Schließung Antragsportal	zum 01.04.2022
Erhalt des Bewilligungsschreibens	bis zum 06.04.2022
Bereitstellung aller Unterlagen/Formulare zum Download	ab dem 15.02.2022
Passwort: Hessen2022!	
Erfassung der Personalabrechnung	bis zum 29.04.2022

Die notwendigen Formulare können Sie auf der Homepage des Hessischen Kultusministeriums herunterladen (<https://kultusministerium.hessen.de/Programme-und-Projekte/Lerncamps>).

Sollten Sie weiterführende Fragen (siehe auch FAQ-Liste) haben, wenden Sie sich bitte bei allgemeinen oder haushalterischen Fragen an die zuständige Person Ihres Staatlichen Schulamts, deren Kontaktdaten Sie der Anlage entnehmen können.

Sollten Sie die zuständige Ansprechperson des Staatlichen Schulamts nicht erreichen, können Sie sich auch an die Service-Hotline unter der Nummer 0611-368-6010 oder per Mail (Lerncamp@kultus.hessen.de) an das Hessische Kultusministerium wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Cornelia Lehr

Referatsleiterin I.3